

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIUS KOMMENTIERT

Als Generalfeldmarschall Montgomery Zürich besuchte, forderte er in einer Rede das Schulamt spontan auf, den Schülern freizugeben, irgend etwas Angelsächsisches durchzog den Saal und wir Deutschschweizer mit dem Bleiernst der Pflichtauffassung wußten nicht, was sagen, rutschten auf unsren Bänken und ... lächelten im stillen über diese Knabenhaftigkeit des Gastes. Da saß er, umgeben von magistralen und prominenten Personen, gefeiert und geehrt und ließ sich von dem Gefühl beherrschen: «Wenn's mir jetzt so gut geht, soll für die Schulkinder auch etwas abfallen.» Und womit macht man den Schülern die größte Freude als damit, daß man sie nicht zur Schule schickt. Das ist ein blonder, ein knabenhafter, ein angelsächsischer Einfall, der am eisernen Vorhang unsrer deutschschweizerischen Pflichtauffassung abprallt. Das Spontane ist bei uns ganz aus dem Bezirk des Staates verbannt. Was spontan ist, ist von Grund auf suspekt, sagen wir. Spontaneitäten führen ins Chaos, sagen wir. Spontaneitäten untergraben die Wehrkraft des Staates, sagen wir. Den Schülern freizugeben, weil man sich an einem Bankett wohl fühlt, muß zum Ruin der Schule führen, sagen wir.

Ich selber sehe wohl ein, daß man dem Wunsch des Herrn Feldmarschall nicht hat stattgeben dürfen, schon aus politischen Gründen nicht. «Da sieht man die Anglophilie!» würden jene sagen, die meinen, Neutralität bestehe in einer sturen Sichabkapselung zwischen Scheuklappen. Ich sehe durchaus ein, daß, wie man im öffentlichen Jargon so schön sagt, die Öffentlichkeit eine solche Schulfreigabe nicht verstanden hätte. Ich sehe wohl ein, daß das Schulamt nicht die moralische Kompetenz besaß, die Schlacht bei El Alamein durch einen freien Schulnachmittag feiern zu lassen. Das sehe ich wohl ein! Aber ich sehe nicht ein, daß die knabenhafte Spontaneität des Feldmarschalls unbedingt das Zeichen einer naiven, unentwickelten Rasse, unsere Pflichtauffassung und unser Respekt vor Paragraphen hingegen der Beweis einer an Lebensernst nicht mehr zu übertreffenden Nation sein soll. Ich bin durchaus der Auffassung, daß wir den Wunsch

auf Schulfreigabe belächeln und den Einfall des Feldmarschalls als eine unverbrauchte, blonde Naivität empfinden dürfen, aber einen kleinen Augenblick lang sollten wir die Tatsache nicht aus dem Auge verlieren, daß dieser naive, mit Spontaneitäten spielende, knabenhafte Mann immerhin, damals als es ernst zu sein galt und es für England um das Ernsteste ging, auf seinem Posten nicht versagt und allerlei geleistet hat ... trotz der knabhaften Art.

* * *

Man wird bald von Bestrebungen hören, die, wenn sie siegen würden, auf eine Festigung des Polizeistaates hinzuflauen müßten. Erstens will man durch ein Schmutz- und Schundgesetz der unsauberen Literatur zu Leibe rücken und zweitens will man mit einer Verschärfung der Zensurmaßnahmen den schlechten Film bekämpfen. Das hört sich auf dem Papier sehr verständig und sinnvoll an; solange man sich nämlich nicht die Frage vorlegt, wohin das führen wird und führen muß. Bis jetzt hatte die Polizeizensur der Kantone die Aufgabe, bei der Prüfung der Filme dafür zu sorgen, daß wahrhaft anstößige, Ärgernis erregende, die Religion lächerlichmachende, zum Verbrechen aufreizende Filmdramen von der Aufführung ausgeschlossen wurden. Diese Zensur war ein Rechen, der das Gröbste zurückhalten mußte. Sie darf auch gar nichts mehr als ein solches erstes Sieb sein. Es darf weder eine Geschmackszensur noch eine politische, noch eine konfessionelle, noch eine moralisierende Zensur sein. Wehe, wenn sie das sein wollte, wenn sie sich dieses Recht herausnehmen würde. Darüber zu urteilen, ob ein Film «nihilistisch» ist oder nicht, ob ein künstlerischer Film das sittliche Bewußtsein hebt oder nicht, ob die Darstellung eines morbiden Milieus (oder auch nur eines Milieus, wie es unserm schweizerischen Empfinden fremd ist) zur positiven oder negativen Kunst, zur gearteten oder entarteten Kunst gehört ... darüber hat keine Zensur zu befinden. Dazu sind ganz andere Instanzen da. Und sie sind da, man darf beruhigt sein. Es stellte der Kirche und der Schule

und allen volkserzieherischen Einrichtungen ein schlechtes Zeugnis aus, wenn sie darauf angewiesen wären, sich auf die Bajonette der Polizeizensur stützen zu müssen. Wohin kämen wir, wenn die Polizeizensur Filme, die in den Augen bestimmter politischer und konfessioneller Kreise gegen eine positive Lebensauffassung verstößen, verbieten wollte. Die Konsequenzen sind unabsehbar; aber sie sind durchaus übersehbar, wenn man an jene Vorkriegs-Verhältnisse in Deutschland denkt, als die Polizeizensur zum Kampffeld politischer, konfessioneller und künstlerischer Geisteskämpfe wurde. Ich bin der Meinung, daß es immer noch besser ist, ein paar anrüchige Filme, die den Rechen der Zensur passiert haben, in den Kauf zu nehmen, als die Polizeizensur jenen Leidenschaften auszuliefern, die eines freien Staates unwürdig sind.

* * *

Eine Ausstellung französischer Malerei ist in Sofia durchgeführt worden. Ein französischer Kunstkritiker begleitete sie und hielt einige Vorträge. Er besuchte auch Ateliers bulgarischer Künstler. Einer hat ihm nun folgendes gestanden: Er habe entdeckt, daß die hellen Farben bürgerlich und das Schwarz die Farbe des Volkes sei.

Es gibt diesseits des eisernen Vorhangs wohl kein Kind, das solchen kompletten Stumpfsinn auch nur in Erwägung ziehen wollte. Daß wohl das Leben diesseits des Vorhangs eine hellere Palette besitzt als das Leben jenseits des Vorhangs, wo man dem Volk die Angewöhnung an das Schwarze und Dunkle gründlich beibringt, hat sich bei uns mittlerweile herumgesprochen. Die neue Farbenlehre des Sofioter Malers aber wird in unsern Ateliers wohl kaum Eingang finden. Uebrigens kommen auch die volksdemokratischen Schwarzmaler nicht darum herum, den immer weißer werdenden Schnauz des Herrn Stalin mit der bürgerlichen Tube weiß zu malen, es sei denn, daß sie ihn aus politischen Tendenzgründen anschwarzten wollten, um damit der Welt die ewige Jugendlichkeit ihres Diktators vorzulügen.